

Zusammenfassende Erklärung

**zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in
den Stadtteilen Berg Fidel und Hiltrup Mitte im Be-
reich Östlich der Westfalenstraße / Westlich
der Bahnstrecke Hamm-Emden / Nördlich Merkureck
und der Bebauung Im Dahl / Südlich der Bebauung Gorenkamp**

1 Verfahrensverlauf

Beschluss des Rates zur Änderung des Flächennutzungsplans	06.04.2022
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Amtsblatt	14.04.2022
Geänderter Beschluss des Rates zur Änderung des Flächennutzungsplans	20.09.2023
Bekanntmachung des geänderten Änderungsbeschlusses im Amtsblatt	29.09.2023
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	28.09.2023
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)	11.12.2023 - 19.01.2024
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Münster	18.10.2024
Veröffentlichung des Planentwurfs	21.10. - 21.11.2024
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	21.10. - 21.11.2024
Abschließender Beschluss durch den Rat der Stadt Münster	02.07.2025
Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster	25.08.2025
Wirksamkeit durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster	26.09.2025

2 Planungsziele

Da die bestehende Feuer- und Rettungswache in Hiltrup eine ausreichende Versorgung und Sicherheit für den Stadtbezirk Hiltrup und Teile der Innenstadt von Münster nicht mehr gewährleisten konnte, wurde die Planung eines neuen Standortes erforderlich.

Bereits 2009 wurde die Suche für einen neuen Standort der Feuerwache 3 (FW 3) angestoßen. Aufgrund der Dringlichkeit wurde zunächst ein temporärer Standort an der Hansestraße eingerichtet. Diese wird seit 2010 als provisorische Feuerwache 3 genutzt und ist mit der bereits in Hiltrup bestehenden Rettungswache verbunden.

Aufgrund von Vorgaben im Hinblick auf die Erreichbarkeit (Fristen bei Einsätzen) ergeben sich spezielle Anforderungen an die Lage der Feuerwache 3, welche die räumliche Auswahl eines geeigneten Standorts deutlich begrenzen. Die Lage an der Hansestraße am südlichen Rand des Stadtgebiets von Hiltrup ist dauerhaft nicht geeignet. Das Ziel war dann, einen neuen Standort für die Feuer- und Rettungswache 3 im Norden von Hiltrup bzw. Süden von Berg Fidel zu finden. Ein zunächst ausgewählter Bereich, nördlich der Straße Merkureck, westlich der Straße Hohe Geest und östlich der Westfalenstraße, zeigte bei einer erweiterten Baugrundun-

tersuchung, dass Stabilitätsbedenken bezüglich des Untergrundes bestehen. Letztendlich wurde dann für den Bereich der neuen Feuer- und Rettungswache die Fläche östlich der Straße Hohe Geest als geeigneter Standort definiert.

Der Geltungsbereich der 88. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) umfasst neben den erforderlichen Flächen für die Feuerwehr zusätzlich die verbleibenden Flächen des hier verlaufenden 2. Grünrings gem. Grünordnung der Stadt Münster, welcher den Freiraum zwischen der ursprünglichen Stadt Münster und den sie umgebenden Stadtteilen umfasst. Durch die Aufnahme des 2. Grünrings in den Planbereich sollen wichtige Funktionen des Grünrings planungsrechtlich abgesichert und aufrechterhalten sowie negative Auswirkungen auf das lokale Biotopverbundsystem verringert werden.

Die Ziele der 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 627 sind die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 durch eine Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf und die Sicherung einer Teilfläche des 2. Grünrings mit seiner Funktion als klimaökologischer Ausgleichsraum.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Änderungsbereich ist im geltenden Regionalplan - Teilabschnitt Münsterland - als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) dargestellt. Das Plangebiet liegt zudem in einem Wasserschutzgebiet Zone III und in einem Bereich, der dem Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) dient.

Ein Landschaftsplan liegt für den Änderungsbereich nicht vor. Ein Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Landschaftsplanes im Bereich Hiltrup und Amelsbüren ist im Jahr 2024 gefasst worden.

Der Umweltbericht wurde auf Basis einer Umweltprüfung gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a des Baugesetzbuches erstellt und untersucht die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter im Planänderungsbereich. Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Umweltbelange entsprechen der Ebene des Flächennutzungsplans.

Aufgrund der Vorbelastungen sind erhöhte lärmtechnische Anforderungen an die Außenbauteile der geplanten Gebäude vorgesehen. Im Vergleich zu den bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan werden durch die Änderungsplanung Eingriffe in Natur und Landschaft sowie in das Schutzgut Boden initiiert, die ein Ausgleichserfordernis nach sich ziehen. Für den Artenschutz werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nicht auszulösen. So sollen für den Steinkauz Beeinträchtigungen durch das Aufhängen von Steinkauzröhren, als CEF Maßnahme im Landschaftspark Mecklenbeck, ausgeglichen werden. Der klimaökologische Ausgleichsraum, der auch in der Grünordnung Münster als 2. Grünring gekennzeichnet ist, wird teilweise überplant und damit in seiner Ausdehnung verringert. Die verbleibenden Flächen werden dagegen in ihrer Funktion als Freiraum und klimaökologischer Ausgleichsraum sowie Wald planerisch gesichert. Sonstige erhebliche Umweltauswirkungen sind durch die 88. FNP-Änderung nicht zu erwarten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 627) werden die konkretisierenden Rahmenbedingungen ermittelt und vertieft, um erheblich nachteilige Umweltauswirkungen soweit möglich zu vermeiden oder auszugleichen.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Eine erste Informationsveranstaltung zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 fand am 30.05.2022 in der Stadthalle Hiltrup statt. In dieser Veranstaltung wurden u.a. die Hintergründe für den Wechsel des ursprünglich geplanten Standorts am Merkureck zum zukünftigen Standort Hohe Geest erläutert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer Informationsveranstaltung am 28.09.2023 in der Aula des Immanuel-Kant-Gymnasiums statt. Anwesend waren rund 40 Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich wurden die Planunterlagen in Form eines Aushangs im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sowie in Münsters Stadtnetz unter www.stadt-muenster.de/stadtplanung im Zeitraum vom 28.09. bis 30.10.2023 bereitgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 11.12.2023 bis zum 19.01.2024 durchgeführt.

Die Veröffentlichung des Bauleitplans (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 fand zeitgleich mit der Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 627 vom 21.10 bis 21.11.2024 statt. In diesem Zeitraum wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden zahlreiche Anregungen vorgetragen. Neben der deutlichen Ablehnung des gewählten Standorts an der Straße Hohe Geest wurden zahlreiche Bedenken zu verschiedenen Aspekten wie beispielsweise den Themen Verkehr, Lärm und Gewässer geäußert. Diese betrafen aber überwiegend Festsetzungen des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans. Die Forderung nach einer Verlegung des geplanten Standorts oder gar eine erneute Durchführung der Standortanalyse wurde von Seiten der Verwaltung nicht gefolgt. Auch eine Verlagerung der Gebäude in südlicher Richtung fand keine Zustimmung.

Von Seiten der Behörden und Trägern öffentlicher Belange kamen in der Regel Hinweise, die bei der Umsetzung der Planungen zu berücksichtigen sind. Der Nabu kritisierte dagegen die Bebauung innerhalb der vorgesehenen Fläche und forderte, den 2. Grünring grundsätzlich freizuhalten. Zudem sollte die vorgesehene Ausgleichsfläche in unmittelbare Nähe eingerichtet werden.

Auch von Seiten der Öffentlichkeit wurde die Bebauung innerhalb des derzeitigen 2. Grünrings abgelehnt. Der Forderung, den Flächennutzungsplan nicht zu ändern, wurde nicht entsprochen.

Nach den Beratungen in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie dem Hauptausschuss wurde die 88. Änderung des Flächennutzungsplans durch den Rat der Stadt Münster am 02.07.2025 abschließend beschlossen. Im Anschluss wurde der Antrag zur Genehmigung der FNP-Änderung bei der Bezirksregierung Münster eingereicht, die Erteilung der Genehmigung erfolgte am 25.08.2025. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster am 26.09.2025 wurde die 88. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Der vorliegende Standort für die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr beruht auf vorlaufenden umfangreichen Standortuntersuchungen seit 2009. Nach Berücksichtigung verschiedener Standortkriterien wie Flächengröße, Altlasten, Nutzungskonkurrenzen und verkehrliche Anbindung wurde das aktuelle Planungsgebiet als geeigneter

Standort für die Errichtung der Feuer- und Rettungswache 3 identifiziert. Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden daher im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht in Betracht gezogen.

Ein Verzicht auf die Planung hätte zur Folge, dass der Bedarf für die Errichtung einer zusätzlichen Feuer- und Rettungswache im Stadtbezirk Hiltrup und Teilen der Innenstadt, aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung und unter Auswertung gültiger Qualitätskriterien, weiterhin nicht erfüllt werden kann. Die Nichtdurchführung wurde daher nicht in Betracht gezogen.